

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 1/11

REDOCOL Möbelauffrischer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

REDOCOL Möbelauffrischer

Artikel-Nr.:

MA10003

UFI:

0QE0-A040-V006-WXCY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

IS: Verwendung an Industriestandorten

Verwendungsbereiche [SU]

SU 6a: Herstellung von Holz und Holzprodukten

SU 18: Herstellung von Möbeln

Erzeugniskategorien [AC]

AC 11e: Holzzeugnisse: Möbel und Einrichtungsgegenstände

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler:

Ostermann Schweiz AG

CH

Breitenstrasse 16B

8500 Frauenfeld

Schweiz

Telefon: +41 (0)52 304 33 00

Telefax: +41 (0)52 304 33 09

E-Mail: verkauf.ch@ostermann.eu

Webseite: www.ostermann.eu

Lieferant:

FSG Schäfer GmbH

Boschstraße 14

48703 Stadtlohn

GERMANY

Telefon: +49 (0) 25 63 - 93 95 - 0

Telefax: +49 (0) 25 63 - 93 95 - 25

E-Mail: verkauf@fsg-schaefer.de

Webseite: www.fsg-schaefer.de

E-Mail (fachkundige Person): j.bruns@ostermann.eu

+49 30 - 30 68 67 00 (Toxikologisches Informationszentrum Berlin)

1.4. Notrufnummer

Herr J. Bruns, +41 (0) 52 304 33 00, 24h: 145 (24 h Notrufnummer Tox Info Suisse Zürich Schweiz), +41 (0) 52 304 33 00 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 2/11

REDOCOL Möbelauffrischer

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS08
Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
------	-----------------------------------

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
------	--

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
------	--

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
------	--

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
------	---

P233	Behälter dicht verschlossen halten.
------	-------------------------------------

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/Persönliche Schutzausrüstung tragen.
------	---

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen.
-------------	---

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
--------------------	---

P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
------	------------------------------

P370 + P378	Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂). Feuerlöscher Brandklasse B. zum Löschen verwenden.
-------------	---

Sicherheitshinweise Lagerung

P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
-------------	---

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter Entsorgungsverfahren zuführen.
------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 3/11

REDOCOL Möbelauffrischer

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 918-167-1	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, isoalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1 (H304), Flam. Liq. 3 (H226) Gefahr	≥ 70 - < 100 Gew-%
CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 Index-Nr.: 649-467-00-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Carc. 1B (H350) Gefahr	≥ 10 - < 25 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Bei Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Gefährdete Behälter durch Besprühen mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 4/11

REDOCOL Möbelauffrischer

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Für Reinigung:

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. bei Raumtemperatur Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 5/11

REDOCOL Möbelauffrischer

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Hitze schützen. Frost, Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	2,73 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	5,58 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	1,19 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	0,97 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	0,74 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1	9,33 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Vollkontakt: Gesichtsschutz tragen.

Bei Spritzkontakt: Geeigneter Augenschutz: DIN EN 166

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 6/11

REDOCOL Möbelauffrischer

Hautschutz:

Bei Vollkontakt: Das Handschuhmaterial muss beständig und undurchlässig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Lösungsmittelbeständig.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung DIN EN 14605.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: nach jeweiliger Etikettierung.

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	179 - 191 °C		② SDB Hersteller
Flammpunkt	60 °C		② SDB Hersteller
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,6 - 6 Vol-%		② SDB Hersteller
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	0,78 g/cm ³	20 °C	② SDB Hersteller
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 7/11

REDOCOL Möbelauffrischer

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Empfindlichkeit.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von ... fernhalten (inkompatible Substanzen sind vom Hersteller anzugeben). Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, isoalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 918-167-1

LD₅₀ oral: 5.000 - 15.000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: 2.200 - 2.500 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 4.951 - 9,3 mg/L (Ratte)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7

EG-Nr.: 265-157-1

LD₅₀ oral: 5.000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: 2.000 - 5.000 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 2,18 - 5,53 mg/L 4 h (Ratte)

Akute dermale Toxizität:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, isoalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 918-167-1

LC₅₀: 1.000 mg/L 4 d (Fisch)

LC₅₀: 1.000 mg/L 4 d (Krebstiere)

EC₅₀: 1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 0,209 mg/L 28 d (Fisch)

NOEC: 1 mg/L 28 d (Krebstiere)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7

EG-Nr.: 265-157-1

LC₅₀: 100 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 10.000 mg/L 2 d (Krebstiere)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 8/11

REDOCOL Möbelauffrischer

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, isoalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 918-167-1

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Bemerkung: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, isoalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 918-167-1

Log Kow: 1,99

Akkumulation / Bewertung:

Biologisch potentiell abbaubar. Bioakkumulation möglich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, isoalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 918-167-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-54-7
EG-Nr.: 265-157-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 01 04 * | andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

HP 3 | Entzündbar

Bemerkung:

Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 06 | gemischte Verpackungen

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Rückgabe an den Hersteller. Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) SCHWEIZ - Abfallschlüsselcode 14 06 03.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024





Version: 0.2



Seite 9/11

REDOCOL Möbelauffrischer

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1263	UN 1263	UN 1263	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
FARBE (Kohlenwasserstoffe, C11-C12, isoalkane, <2% Aromaten)	FARBE (Kohlenwasserstoffe, C11-C12, isoalkane, <2% Aromaten)	PAINT (Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics)	PAINT (Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Keine Daten verfügbar	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 650 Begrenzte Menge (LQ): 5L Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30 Klassifizierungscode: F1 Tunnelbeschränkungscode: (D/E)	Sondervorschriften: 650 Begrenzte Menge (LQ): 5L Klassifizierungscode: F1	Sondervorschriften: 650 Begrenzte Menge (LQ): 5L EmS-Nr.: F-E, S-E	Sondervorschriften: 650 Begrenzte Menge (LQ): 5L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Sonstige EU-Vorschriften:

Gefahrenkategorien:

- P5a Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1 oder 2
- P5b Entzündbare Flüssigkeiten
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 100 Gew-%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 10/11

REDOCOL Möbelauffrischer

15.1.2. Nationale Vorschriften



[CH] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Bemerkung:

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115); Artikel 5 und 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2).

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff/dieser Zubereitung) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

VOC-Wert

100 Gew-%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

16.1.	Änderungshinweise
-------	-------------------

16.2. Abkürzungen und Akronyme

AC	Artikelkategorie
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DETEC	Swiss Federal Department of the Environment, Transport, Energy and Communications
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.02.2024

Druckdatum: 25.02.2024

Version: 0.2



Seite 11/11

REDOCOL Möbelauffrischer

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SU Verwendungskategorie
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations
UVEK Swiss Federal Department of the Environment, Transport, Energy and Communications
VOC Flüchtige organische Verbindungen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 3</i>)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H350	Kann Krebs erzeugen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.